



TREUENER LANDBOTE

29. JAHRGANG

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 04 • 3. MÄRZ 2022



Hela in den Kindereinrichtungen



Kindertagesstätte
„Villa Kunterbunt“, Treuen





Kinderkombination
„Nesthäkchen“, Treuen



Kindertagesstätte
„Pffikus“, Schreiersgrün





Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, Eich



Kindertagesstätte „Spatzenburg“, Hartmannsgrün



Fotos: nbr

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Öffentliche Bekanntmachung

der Bürgermeisterwahl am **12. Juni 2022** und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am **03. Juli 2022** in der Stadt Treuen

I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 03.11.2021 findet die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, dem **12. Juni 2022**, und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem **03. Juli 2022**, statt. Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am **Tag nach dieser Bekanntmachung** und
 - spätestens am **07. April 2022 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Stadtverwaltung Treuen
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses
Markt 7
08233 Treuen

Bei persönlicher Abgabe des Wahlvorschlages bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (037468-63819 / finanzverwaltung@treuen.de).

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.
3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum **17. Juni 2022 bis 18 Uhr** nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) zurückgenommen oder geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO)

entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

2. Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren (Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen usw.) sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Treuen (Finanzverwaltung/ Wahlbüro, Markt 7, 08233 Treuen) erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **60** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
2. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum **07. April 2022 bis 18.00 Uhr** geleistet werden.
3. Die Unterstützungsunterschriften sind vom Wahlberechtigten, in deren Wählerverzeichnis er eingetragen ist, während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Treuen (Finanzverwaltung/Wahlbüro, Zimmer 1, Markt 7, 08233 Treuen) zu leisten.
Vor dem Zutritt zu den Räumen der Stadtverwaltung kann unter Umständen aus Gründen der Pandemiebekämpfung eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich sein. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich im Voraus bei der Stadtverwaltung Treuen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Der Wahlberechtigte hat sich auf Verlangen auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (31. März 2022) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen

Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Stadtrat der Stadt Treuen vertreten ist, bedarf abweichend von Punkt 1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlages angehören, unterschrieben ist.

V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung.

Treuen, den 03.03.2022



Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Das Bundesmeldegesetz räumt jedem Bürger das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Diese Widersprüche müssen schriftlich bei der Stadtverwaltung Treuen, Einwohnermeldeamt, Zi. 12, Markt 7, 08233 Treuen, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingereicht werden.

Das dazu erforderliche Formular kann im Einwohnermeldeamt abgeholt und später zugesandt werden. Das Formular finden Sie auch auf www.treuen.de Bürgerservice/Formularservice.

Sofern Sie bereits Widerspruch erhoben haben, gilt dieser jeweils bis auf Widerruf.

Folgende Widersprüche gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde sind ohne Begründung möglich:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr *noch nicht* vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

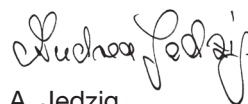
Altersjubiläen im Sinne des BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Treuen, 28.02.2022



A. Jedzig
Bürgermeisterin



„Zirkelarbeit“ nicht nur für die Feuerwehr Halten Sie die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge frei

Bei einem Notfall zählt jede Sekunde, umso wichtiger ist es, dass Rettungsfahrzeuge ungehindert zu ihrem Einsatzort gelangen können. Vor allem für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Breite von teils mehr als 2,50 Meter ist die Fahrt zum Einsatzort oft schweißtreibend. Denn immer wieder kommt es vor, dass an engen Straßen so geparkt wird, dass ein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge gar nicht oder nur mit Mühe möglich ist.



Solche Situationen begegnen Führern von Rettungsfahrzeugen leider immer wieder. Ein Durchkommen ist unmöglich. Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Treuen hat eine Breite von 2,55 m.
Foto: Stadt Treuen, Symbolbild

Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen Straßenstellen verboten. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Halten eine Minstdurchfahrtsbreite von 3 Metern auf der Fahrbahn frei bleiben!

Zu beachten ist diese Durchfahrtsbreite auch bei gegenüber parkenden Fahrzeugen. Die Einhaltung der Halte- und Parkverbote wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert. Um gebührenpflichtige Verwarnungen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen die bestehenden Halte- und Parkverbote stets zu beachten.

Auch leisten Sie mit einer umsichtigen Parkweise einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger.

Straße durchs neue Wohngebiet heißt „Zum Wiesengrund“

Mit der Fertigstellung der rund 300 Meter langen Erschließungsstraße für das Wohngebiet Wetzelsgrüner Straße in Treuen wurde die Straße in der jüngsten Stadtratsitzung am 9. Februar als Ortsstraße mit dem Namen „Zum Wiesengrund“ gewidmet. Somit ist die Stadt Treuen auch für die Unterhaltung der Ortsstraße, wie Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung und Unterhaltung der dazugehörigen baulichen Anlagen zuständig.

INFORMATIONEN AUS DER STADT

Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, März 2022

Belletristik:

Bast, Eva-Maria: Die aufgehende Sonne von Paris (Frauenroman)

Camilleri, Andrea: Das Ende des Fadens (Krimi)

Chadwick, Elizabeth: Das Herz des Feindes (Historischer Roman)

Grisham, John: Das Talent (Schicksalsroman)

Inusa, Manuela: Blaubeerjahre (Familienroman)

Patterson, James: Alex Cross - Danger (Thriller)

Renk, Ulrike: Ursula und die Farben der Hoffnung (Familien saga)

Robotham, Michael: Wenn du mir gehörst (Thriller)

Sawatzki, Andrea: Von Erholung war nie die Rede (Humor)

Stolzenburg, Silvia: Die Tochter der verbotenen Künste und das Teufelskomplott (Historischer Roman)

Sachliteratur:

Braune, Gerd: Kanada

Camper Guide - Niederlande

Guther, Claudia: Indoor DIY-Projekte aus Baumarkt-Material

Nebel, Jessica: Fun for Kids

Nußberger, Angelika: Die Menschenrechte

Tooze, Adam: Welt im Lockdown

Kinder- und Jugendliteratur:

Amft, Diana: Die kleine Spinne Widerlich - Das Geschwisterchen (ab 4 Jahren)

Berg, Mila: Kleines Einhorn Funkelstern - Vorlesegeschichten aus dem Wunschwald (ab 3 Jahren)

Brandt, Ina: Eulenzauber - Der verwunschene See (Band 15, ab 8 Jahren)

Bücherhelden 2. Klasse - Die drei !!! - Hund entführt (ab 7 Jahren)

Grimm, Sandra: Der kleine Flohling - Wunder im Littlewald (ab 5 Jahren)

Hunter, Erin: Warrior Cats - Dunkelste Nacht (ab 10 Jahren)

Kling, Marc-Uwe: Das NEINHorn und die Schlangeweile (ab 3 Jahren)

Lüftner, Kai: Furzipups und Hicksi Huhn (ab 3 Jahren)

Segal, Gregg: Über den Tellerrand (ab 8 Jahren)

Wagner, J.I: Timmi Tobbsen Rätselabenteuer Junior - Die Jagd nach dem Schatten (ab 7 Jahren)

Was ist Was Meine Welt - So wütend, so froh - meine Gefühle (ab 2 Jahren)

Gesellschaftsspiele:

Memo Friends (ab 3 Jahren)

Das verdrehte Labyrinth (ab 6 Jahren)

.....

**Wie wäre es wieder einmal
mit einem gemütlichen Videoabend?
In der Stadtbibliothek bleiben
dafür keine Wünsche offen.**

**Egal ab Spannung, Humor, Action oder Klassiker –
bestimmt ist für jeden Geschmack etwas dabei.**

**Schauen Sie einfach während
unserer Öffnungszeiten vorbei!**



ORTSTEIL BUCH

*Net weit von do hier
Hot's en Baam e mol gehm,
der hot manchen Sturm überstanden
un a e su manches Menschenlehm.*

*Nu de Zeit hot's gefordert
un der Baam musst weg,
ner noch sei großer Stock stand an dem Fleck.
Braat un mächtig war sei Krone
Un gut war sei Holz,
Deretweg trecht unner Ort a san Noame stolz!*

*Aufgeschlossen hot unner Ört'l
scha e su manchen sei Pfört'l.
Ja de Buch, die is bekannt,
weit naus neis Vogt- un Sachsenland.*

*Sunnrichs hot's gehaaßen: Wu genne mor mal hier?
„Mach mor naus de Buch, do is es schie.“
Unner Wirtshaus is beliebt,
schah weng dor Lock uns an Betrieb.*

*Viele ham scha do gefunne.
Be Tanz, Musik und Fröhlich sei, viele frohe Stunne.
A wenn itze is e ganz annere Zeit,
e mol eikehrn macht aber immer noch
genau e su viel Freid.*

Verfasser unbekannt

ORTSTEIL ALTMANNSTRÜN

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung - Jagdgenossenschaft Altmannstrün -

Am Freitag, dem 01.04.2022, findet um 18:30 Uhr
im Bürgerhaus Altmannstrün eine Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft unter Einhaltung
der aktuellen Corona-Regeln statt.

Eingeladen werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen
die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören
und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Pachtauszahlung
2. Kassenbericht
3. Bericht Revisionskommission
4. Bericht Jagdpächter
5. Beschluss der Mitgliederversammlung über die Entlastung des Vorstands
6. Abstimmung über eine neue Satzung, bei Annahme der Satzung wird diese von 11.04.2022 bis 13.05.2022 im Rathaus Treuen öffentlich ausgelegt.
7. Sonstiges
8. Wildessen

Der Jagdvorstand

Schreiersgrüner Anekdoten

(Teils aus eigenem Erleben, teils nacherzählt nach mündlichen Überlieferungen von Karl Steiniger)

Teil 3: D'r Neitzkes Ferd(inand)

Ferdinand Neitzke, kurz Ferd genannt, stammte aus dem jetzt polnischen Teil von Pommern und war Tagelöhner (Hilfsarbeiter) im Steinbruch im Kuxenberg, war also mit Transportarbeiten beschäftigt. Er wohnte mit seiner Frau Elsa im Friedensring 13.

Er hatte einen etwas schlurksigen Gang und sprach ein eigenartiges Deutsch und ebenso langsam wie sein Gang. Er trug meist eine flache Dachmütze, von Kindern meist „Speckdeckel“ genannt, Hosenträger, ein Chemisett unter der Strickweste und schmauchte öfters sein Pfeifchen auf der Bank am Haus, man könnte sagen, er lebte das irische 'easy-going' auf vogtländisch! Beim Laufen wippte bei jedem Aufsetzen des Fußes seine Dachmütze, womit man ihn schon von weitem erkannte.

-Als er einmal mit seinen Arbeitskollegen auf dem Heimweg von der Arbeit war, kam ihnen zwischen der Auerb. Str. 18 und Auerb. 32 (damals noch nicht bebaut) ein Hund entgegen und lief ihnen nach. Die Kollegen rätselten nun, wem der Hund gehöre. In der A. 18 wohnte damals ein Paul Pöhland. Ferd wollte ausdrücken, dass es nicht der Hund vom Paul ist und sagte: „Ihm gehört ihn nicht, den Hund, 'n Paul, den Hund!“

WAS - WANN - WO ?

WANDERGRUPPE TREUEN

Wir treffen uns am Samstag, dem 19. März, um 9.00 Uhr zu unserer

1. Wanderung 2022

auf dem Parkplatz des Reichenbacher Wasserturms.

Interessierte Wanderfreunde sind willkommen.
Wanderleiter Rolf Seidel
Tel. 037468 4552



Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle Angaben ohne Gewähr! Aufgrund der aktuellen Situation kann es kurzfristig zu Änderungen kommen!

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 6. März

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März

10.00 Uhr Gottesdienst

Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 6. März

Bezirkstag in Lengenfeld

Sonntag, 13. März

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 6. März

09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März

09.15 Uhr Gottesdienst

Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite www.herzfabrik-kirche.de

Sonntag, 6. März

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März

10:00 Uhr Gottesdienst

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck: Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

**Anzeigenannahmeschluss und Redaktionsschluss
FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE: 10. MÄRZ 2022**

Finanzielle Urlaubsunterstützung für Ein- und Zweielternfamilien

Der Freistaat Sachsen fördert 2022 erneut den Familienurlaub für Haushalte mit schmalen Budget. Die finanzielle Unterstützung ist möglich: Wenn die Familienauszeit bzw. der Familienurlaub innerhalb von Deutschland erfolgt; mindestens sechs, maximal 14 Nächte vorsieht und das Einkommen einen auf die Familiensituation angepassten Freibetrag nicht überschreitet. Die Förderung kann bis zu 9 Euro pro Nacht und pro Person betragen.



Symbolbild. Foto: Peggy Marco (pixabay)

Betreffende Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen haben und für dieses Jahr einen Urlaub planen, erhalten nähere Infos und Anträge für die einkommensabhängige Unterstützung u.a. beim Landesfamilienverband SHIA e.V., Telefon 0341 9832806 sowie unter www.shia-sachsen.de“

Glascontainerstandplätze dienen ausschließlich der Sammlung von Altglas

Immer wieder werden Glascontainerstandplätze benutzt, um neben Restmüll, Sperrmüll und Elektronikschrott auch nicht mehr benötigte Spielsachen zu entsorgen bzw. achtlos abzustellen. Jüngstes Beispiel ist der Containerstandplatz Bärenstraße in Plauen (siehe Foto in der Randspalte).

Jährlich müssen im Vogtlandkreis für die Reinigung der 476 Containerstandplätze (davon befinden sich 96 in Plauen) für Glas, Altkleider und teilweise Kleinalelektronikschrott erhebliche Summen aufgewendet werden.

Viele dieser achtlos abgestellten Gegenstände werden zudem meist kostenlos in den Wertstoffhöfen in Plauen, Reichenbach, Oelsnitz und Falkenstein angenommen oder können bequem über die Restmülltonne entsorgt werden. Kleidung und Schuhe beispielsweise gehören in die Container der Altkleidersammlungen.

Spielzeug und verschiedenen Kindersachen nehmen auch, die Arbeitsloseninitiative in Plauen, Pausa und Auerbach, die Dia-



konie (Diashop) in Plauen, Auerbach, Reichenbach, das DRK Auerbach, Reichenbach, Oelsnitz, Klingenthal, die AWO Vogtland in Auerbach, Reichenbach, Plauen sowie Kinderheime in Reichenbach, Markneukirchen, Erlbach, Jocketa, Plauen, Auerbach, Treuen, der Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Plauen und das „Kindercafe Mücke“ in Plauen, Stöckigter Straße entgegen.

Widerrechtliches Abstellen von Abfällen, wie zum Beispiel Restmüll, Sperrmüll, Groß- und Kleinalelektronikschrott oder Schadstoffen auf dem Standplatzgelände ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einer Geldbuße geahndet.

INFO-ECKE



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und in Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Auerbach/Vogtland**

Telefon: **037 44 / 3 51 85 35**

E-Mail: **zensus.auerbach@statistik.sachsen.de**

Allgemeine Informationen zum Zensus unter **www.zensus.sachsen.de**

Der WEISSE RING braucht Hilfe - Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht!

Januar 2022

In Treuen und Umgebung sucht die bundesweite Opferhilfeorganisation WEISSER RING e. V. engagierte Menschen, die einen Wert darin erkennen, sich für die Hilfesuchenden in unserer Gesellschaft einzusetzen.

Der WEISSE RING hilft Menschen, die durch vorsätzliche Straftaten geschädigt worden sind, tritt ein für die Belange der Opfer in der Öffentlichkeit wie in der Politik und fördert Maßnahmen der Kriminalitätsvorbeugung. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vorwiegend durch Spendengelder finanziert und zur Wahrung seiner Unabhängigkeit auf Gelder der öffentlichen Hand verzichtet. In 20 Außenstellen innerhalb Sachsens betreuen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Geschädigten und helfen ihnen, im Leben wieder Fuß zu fassen.

Die Ehrenamtlichen kommen aus allen Berufs- und Altersgruppen. Ihre Erfahrungen aus vielen Lebensbereichen erleichtern die Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Auch junge Erwachsene können diese anspruchsvolle Tätigkeit ausüben, wenn bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllt sind. Fachspezifische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber keine Bedingung. Der WEISSE RING schult seine Mitarbeiter regelmäßig und professionell innerhalb eines erprobten eigenen Seminarsystems.

Wir suchen Menschen, die sich Anderen zuwenden können, die zuhören, frei von traumatischen Belastungen sind, Einfühlungsvermögen besitzen und Aufgeschlossenheit zeigen. Dieses Ehrenamt setzt Teamfähigkeit voraus, die Bereitschaft zur Fortbildung und, das Allerwichtigste, die Bereitschaft, Zeit zu spenden. Gute Erreichbarkeit und Verlässlichkeit sowie eine gewisse räumliche Mobilität sind hilfreich.

Interessenten wenden sich bitte an:

WEISSER RING e.V.
Landesbüro Sachsen
Burckhardtstr. 1
01307 Dresden
sachsen@weisser-ring.de
Tel. 0351-85074496

Borkenkäfersaison beginnt

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert: Hohe Aufmerksamkeit der Waldbesitzer ist bei der Beobachtung ihrer Wälder auch 2022 erforderlich. Das 5. Käferjahr in Folge droht. Forstliche Förderung unterstützt die Waldbesitzer.

Wie ist die Situation?

Der feuchte Winter darf nicht darüber hinwegtäuschen: die Zahl überwinternder Borkenkäfer befindet sich weiterhin auf historisch hohem Niveau.

Die Stürme im Februar haben vielerorts zu Brüchen und Würfen geführt. Damit steht den Borkenkäfern zusätzlich Brutmaterial zur Verfügung. Die Gefahr einer Massenvermehrung steigt dadurch nochmals an!

Im vergangenen Frühjahr waren alle Würfe und Brüche der Fichte von Borkenkäfern befallen!

Was heißt das für Waldbesitzer?

März:

Die Wälder sind unbedingt

- auf Würfe und Brüche sowie
- auf Altbefall und Bäume mit überwinternden Käfern zu kontrollieren.

Ab ca. 8 Grad Celsius werden die Käfer unter der Rinde aktiv. Befallene Bäume können dann etwas leichter durch Bohrmehl auf der

Rinde erkannt werden. Diese Bäume sind unverzüglich aufzuarbeiten, die Rinde unschädlich zu machen oder aus dem Wald zu verbringen. Die Verfügbarkeit forstlicher Unternehmer ist aktuell sehr angespannt. Es empfiehlt sich also dringend, sofort nach dem Erkennen befallenen Holzes Forstunternehmer zu kontaktieren. Die Revierleiter nennen bei Bedarf Forstunternehmer aus der Region.



Einbohrloch mit Bohrmehl.

Foto: Sachsenforst

Ab April:

Die Borkenkäfer schwärmen bei Temperaturen ab etwa 16 Grad Celsius. Spätestens ab dieser Zeit sind wöchentlich Kontrollen im Wald notwendig! Die Käfer eines nicht behandelten Käferbaumes können etwa 20 neue, gesunde Bäume befallen!

Befallene Bäume sind unverzüglich aufzuarbeiten!

Wie werden Waldbesitzer finanziell gefördert?

Waldbesitzer können bei der Eindämmung von Borkenkäferschäden, bei der Wiederbewaldung von Schadflächen und beim Waldumbau zu stabilen, vielfältigen und anpassungsfähigen Mischbeständen eine Förderung gemäß Richtlinie Wald und Forstwirtschaft 2020 (RL WuF 2020) als Festbetrag beantragen. Zusätzlich besteht das Angebot der Bundeswaldprämie.

Wo gibt es forstfachliche Beratung und Informationen zur Forstförderung?

Hinweise zur Erkennung des frischen Befalls finden Sie unter www.sachsenforst.de, Hinweise zu Fördermöglichkeiten unter <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/index.html>.

Die Revierleiter des Forstbezirks Plauen beraten zur Schaderkennung, zur Behandlung befallener Bäume sowie zu Fördermöglichkeiten.

Bitte wenden Sie sich an Ihren Sachsenforst- Revierförster:

Herr Buchta	Forstrevier Wildenfels	0174-3379606
Herr Preußner	Forstrevier Werdau	0174-3379607
Herr Gorski	Forstrevier Reichenbach	0174-3379608
Frau Merkel	Forstrevier Rodewisch	0174-3379609
Herr Scharschmidt	Forstrevier Bergen	0174-3379610
Herr Liebetau	Forstrevier Oelsnitz	0174-3379611
Herr Schmidt	Forstrevier Mehltheur	0174-3379612

Weitere Hinweise, z. B. zu den nächsten Veranstaltungen, finden Sie auch auf der Internetseite des Forstbezirkes Plauen:

www.sachsenforst.de/fob-plauen bzw. www.sachsenforst.de

Fahrplanwechsel im Vogtland geht auch mit Änderungen im RufBus-Netz einher

Mit dem Fahrplanwechsel im vogtländischen Busverkehr gehen Anpassungen im Liniennetz des Vogtlandnetzes sowie weitere Neuerungen einher, die auf den gesammelten Erkenntnissen der Evaluierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Verbundgebiet der letzten zwei Jahre (Vogtlandnetz 2019*) beruhen. Auch beim RufBus werden Änderungen umgesetzt. Für den Bereich wird es zwei spürbare Verbesserungen zum 13. Februar 2022 geben: Die Voranmeldezeit wird halbiert und beträgt dann nur noch 60 Minuten und alle RufBus-Linien verkehren auch zu ausgewählten Zeiten samstags bei Bedarf. Zugleich wurden besonders im RufBus-Verkehr Linien aufgrund der bestehenden Nutzung weiterentwickelt. So können einzelne Abschnitte vom RufBus in den festen Linienverkehr überführt werden. Beispielsweise wurde auf der RufBus-Linie 72 seit 2019 erstmals überhaupt ein Angebot in diesem Umfang eingeführt. Nun wird dies in die zweistündliche und feste TaktBus-Linie 63 übernommen, welche von Lengenfeld neu über Treuen und Neuensalz nach Plauen fährt. Wenige feste Linien bestreiten aufgrund der geringen Nutzung den entgegengesetzten Weg, wobei der Umfang des Angebots immer erhalten bleibt. Die Talsperre Pöhl erhält eine direkte Anbindung von Plauen über Möschwitz mit der RufBus-Linie 74, welche zwischen Mai und August am Wochenende und den Sommerferien auch unter der Woche ohne Voranmeldung verkehrt.

Doch was ist ein RufBus überhaupt?

Der RufBus ist ein wesentlicher Bestandteil im Vogtlandnetz und wurde mit der Netzumstellung 2019 eingeführt. Vor allem in ländlichen Gebieten des Vogtlands erweitert er das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr. Die Fahrpläne sind so aufgebaut, dass sie Fahrgästen Anschluss an PlusBus, TaktBus, StadtBus und BürgerBus sowie an die Eisenbahn bieten. Dabei verkehren RufBusse montags bis freitags im 2-Stundentakt – auch in den Ferien – sowie neu zu ausgewählten Zeiten samstags. Da mehr Haltestellen angefahren werden, sind die Wege von und zum Bus recht kurz. Er ist sehr günstig, denn es gilt der Verbundtarif Vogtland (VTV), ohne Aufpreis. Zugleich ist die Nutzung des RufBus denkbar einfach. Im Fahrplan sind die RufBus-Linien mit einem Telefon gekennzeichnet. Bis mindestens 60 Minuten vor der Abfahrtszeit bestellt man seinen RufBus telefonisch unter 03744-19449. Die Mitarbeiter der RufBus-Zentrale sind Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 13.00 Uhr erreichbar und beantworten auch Fragen zum RufBus sowie vielem mehr. Kann eine Fahrt nicht während der Servicezeiten gebucht werden, ruft man am Vortag an. Am Servicetelefon können auch regelmäßige RufBus-Fahrten mit einem Mal gebucht werden. Dann braucht man nur zur Haltestelle zu gehen und kann mitfahren. Beachten sollte man, dass einige Linien in verkehrsschwachen Zeiten als RufBus genutzt werden können. Überwiegend werden moderne Kleinbusse als

RufBus eingesetzt, die nach Anmeldung auch Fahrgästen mit Rollstuhl, Kinderwagen, Fahrrad oder auch sperrigem Gepäck Platz bieten. Der Fahrzeugeinsatz richtet sich nach der Anzahl bestellter Fahrten pro Strecke, weshalb es auch passieren kann, dass ein ‚großer‘ Plus- bzw. TaktBus die Haltestelle anfährt.



Susan Büchner und Lutz Hoffmann sind in der RufBus-Zentrale für die Fahrgäste da. © Foto: VVV | Brand-Aktuell

Weitere Auskünfte erhalten Nutzerinnen und Nutzer bei der Tourismus- und Verkehrszentrale (TVZ) und RufBus-Zentrale unter 03744-19449 sowie auf der Homepage www.vogtlandauskunft.de.

Das RufBus-Netz

ab dem 13.02.2022

VERKEHRSVERBUND
VOGTLAND GMBH

Legende:

- PlusBus-Netz
- TaktBus-Netz
- RufBus-Netz
- Start- bzw. Endhaltestelle
- Eisenbahnhalte
- Stadtbahn
- BürgerBus-Angebot

* Ab 13.02.2022

nur 60 Min. Voranmeldezeit*

Mo - Fr im 2-Stundentakt*

(auch in den Ferien, sowie zu ausgewählten Zeiten samstags)

Fahrplanwechsel im Vogtlandnetz zum 13.02.2022

Informieren Sie sich zu Änderungen im Liniennetz und den Fahrzeiten im Busverkehr. Diese finden Sie gebündelt im neuen Fahrplanbuch, unter www.vogtlandauskunft.de/fahrplan2022 oder in der kostenfreien VVV mobil App.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Tourismus- und Verkehrszentrale Vogtland (TVZ), Servicetelefon 03744-19449 oder in den Servicecentern in Auerbach und Plauen.

Vogtlandweit. Vernetzt. Unterwegs.

www.vogtlandauskunft.de

DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP

**Auch im Homeoffice gilt:
Die beste Energie ist die,
die nicht verbraucht wird**

verbraucherzentrale
Sachsen

Der steigende Energieverbrauch im Homeoffice verbunden mit den mancherorts explodierenden Energiepreisen bereitet Verbraucher*innen einen trüben Jahreswechsel. Bis die Politik Antworten auf überteuerte Energiepreise gefunden hat, heißt es Ruhe zu bewahren, vorschnelle Anbieterwechsel zu vermeiden und auf seinen eigenen Energieverbrauch zu achten.

Den Arbeitsplatz nach Hause zu verlegen, kann einige Vorteile mit sich bringen: Das Pendeln entfällt, was wiederum Zeit, Stress und Kosten spart und für mehr Flexibilität sorgen kann. Mit der ersten Nebenkostenabrechnung nach vielen Monaten Homeoffice und Heimunterricht bemerkten viele Haushalte, dass der Energieverbrauch deutlich gestiegen ist. Schätzungen zu Folge steigt der Stromverbrauch durch den regelmäßigen Betrieb von Laptop, Monitor, Schreibtischlampe, Wasserkocher oder Kaffeemaschine und die Nutzung des Elektroherds oder der Mikrowelle um etwa fünf Prozent. Die konkreten Mehrkosten sind von Fall zu Fall unterschiedlich und werden auf 30 Cent bis ein Euro pro Tag beziffert. Wird der Heizenergiebedarf hinzugezogen, entstehen schnell Mehrkosten von bis zu 250 Euro pro Jahr.



Symbolbild. Foto: tookapic (Pixabay)

PREISCHAOS AUF DEM ENERGIEMARKT

Durch zum Teil deutlich gestiegene Energiepreise spitzt sich die Situation seit Monaten zu und bleibt undurchsichtig: Besonders Kunden, die ihren Energieanbieter gewechselt haben, sind von der rasanten Preisentwicklung betroffen. Attraktive Billiganbieter haben die Strom- oder Gaslieferung eingestellt oder die Preise extrem erhöht. Einige Grundversorger reagieren mit unterschiedlichen Tarifen und bieten Neukunden Strom und Gas zu deutlich höheren Preise an als ihren Bestandskunden. Die Verbraucherzentrale Sachsen reagierte mit einem neuen Beratungsansatz auf die überhöhten Preise. Betroffene können damit eventuelle Rechtsansprüche gegenüber Anbietern prüfen lassen – etwa wenn diese einfach die Lieferung stoppen oder sich beim Anbieterwechsel professionell unterstützen lassen. Zugleich erhalten Verbraucher*innen aber

auch wertvolle Tipps, wie sich zu Hause schnell und ohne viel Komfortverlust Energie sparen lässt.

WAS IST ZU TUN?

"Nur auf die Kosten des Energieträgers zu schauen, ist oft zu oberflächlich gedacht. Meistens sind parallel noch etliche andere Maßnahmen möglich. Auch Kleinigkeiten werden in ihrer Wirkung oft unterschätzt", informiert Robert Zimmermann, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen. Die hohen Energiepreise können zwar häufig nicht vollständig mit dem Energiesparpotenzial der einzelnen Haushalte ausgeglichen werden. Trotzdem ist es hilfreich, die eigenen Stromfresser im Haushalt zu identifizieren und sie dementsprechend bewusst einzusetzen. Das heißt vor allem: Geräte, die gerade nicht benötigt werden, komplett abzuschalten. Denn auch im Standby-Modus verbrauchen diese unnötig Strom. Zwanzig Grad Raumtemperatur gelten als angenehm. Da langes Stillsitzen aber schnell ein Gefühl des Fröstelns aufkommen lässt, sind die Thermostate in vielen Haushalten höher eingestellt. Hier und da ein kurzer Spaziergang an der frischen Luft oder eine warme Tasse Tee vertreiben das Gefühl des Fröstelns nachhaltiger als der Dreh am Thermostat. Jedes Grad weniger lässt den Heizenergieverbrauch um sechs Prozent sinken.

Für die langfristige energetische Optimierung des eigenen Zuhauses ist auf einen möglichst niedrigen Heizenergieverbrauch durch optimale Dämmung zu achten. Zudem explodieren nicht alle Energiepreise. Preise für Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holzpellets und Hackschnitzel sind nicht durch die CO₂-Preise gestiegen und verändern sich insgesamt erheblich langsamer als bei Erdgas und Heizöl.

Online-Vorträge zu diesem und vielen weiteren Themen finden Sie unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen. Weiterführende Informationen zum Thema Energiesparen erhalten Sie ebenfalls auf

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

oder unter **0800 – 809 802 400** (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE
GEPRÜFTER BESTATTER
Telefon: 037468.579624 • Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 • 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei

HAUSTECHNIK
Sanitär • Heizung • Bedachung

Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0
Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr